

ANTRAG AUF ERSTATTUNG VON FAHRTKOSTEN FÜR DAS SCHÜLERPRAKTIKUM GEMÄß DER SCHÜLERBEFÖRDERUNGSSATZUNG DES LANDKREISES BARNIM VOM 6. MÄRZ 2012

Dieser Antrag ist vor Beginn des Praktikums einzureichen, da ansonsten keine Fahrtkostenerstattung erfolgt!

Angaben zum/zur Schüler/in (Hauptwohnsitz)

Name Schüler/in

Vorname Schüler/in

Postanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)

Postanschrift (Straße, Hausnummer)

Geburtsdatum

Klasse

im Schuljahr

Sorgeberechtigte/r

Name

Vorname

Postanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)

Postanschrift (Straße, Hausnummer)

Telefonnummer*

Angaben zum Praxisbetrieb (ggf. Stempel)

Name Praxisbetrieb

Anschrift Praxisbetrieb

Praktikumszeitraum vom

bis

Nutzung von Verkehrsmitteln

Bus

Bahn

S-Bahn

Schülerspezialverkehr

Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben richtig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Landkreis Barnim mitzuteilen.

Informationen zur Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Der Landkreis Barnim verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Schülerbeförderungsantrag. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung des Landkreises Barnim, Sachgebiet Strukturentwicklung, Bereich Schülerbeförderung. Der Beauftragte für den Datenschutz im Landkreis Barnim ist wie folgt erreichbar: Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Telefon 03334 214-1704, Datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Schülerbeförderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, sie werden nach der Erhebung beim Landkreis Barnim bis zum Abschluss des Projektes gespeichert und anschließend für 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren: LDA Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon 033203 356-0, Poststelle@LDA.Brandenburg.de. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.lda.brandenburg.de entnehmen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller/in / Sorgeberechtigte/r

Bestätigung der Schule (sachliche Richtigkeit)

Schulstempel

Name in Druckbuchstaben

Ort und Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk vom Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung

Der Antrag wird

bestätigt

nicht bestätigt

Begründung

Ort und Datum

Unterschrift Bearbeiter/in

* die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben